

Beitragsordnung Der Denkmalfreunde e.V.

Präambel

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen erbringen.

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 4 der Satzung in der Fassung vom 10.12.2024.

Danach ist der Jahresbeitrag erstmals mit dem Erwerb der Mitgliedschaft fällig.

Im Übrigen wird der Mitgliedsbeitrag zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Beitragshöhe

Jahresbeitrag Erwachsener 24,00 €

Jahresbeitrag Familie 40,00 € (2 Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahren einer Familie)

Kinder unter 18 Jahren sind beitragsfrei

3. Zahlungsarten und Vereinskonto

Alle Beiträge des Vereins sind entweder aufgrund erteilten Bankeinzugs zu entrichten oder auf das Beitragskonto des Vereins bei Fälligkeit (s. Punkt 1) zu zahlen.

Die Bankverbindung des Vereins lautet: Denkmalfreunde Windhagen e.V.,

IBAN: DE97 5706 9238 0002 2479 12 , BIC: GNODED1ASN ,

4. Beitragspflicht

Beendigungen der Mitgliedschaft nach § 6 der Satzung entheben nicht von der Beitragspflicht für das von einer solchen Beendigung betroffene laufende Geschäftsjahr.

5. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt unmittelbar nach Festsetzung durch die Mitgliederversammlung am 07.März 2025 in Kraft

Windhagen, den 7.März 2025

Dieter Schneider
Erster Vorsitzender

Ferdi Sen
2. Vorsitzender

Elisabeth Schneider
Kassenwart

Corinna Bleienheuft
Schriftführer